

**06. 02. 2013**

**UGAL-Kommentare zum Europäischen Aktionsplan für den Einzelhandel und Grünbuch über unlautere Handelspraktiken in der B2B-Lieferkette für Lebensmittel und Nicht-Lebensmittel in Europa**

**Europäischen Aktionsplan für den Einzelhandel (European Retail Action Plan, ERAP)**

- UGAL, die Stimme selbstständiger Einzelhändler auf EU-Ebene, begrüßt die Anerkennung der Diversität des Einzelhandelssektors durch die Europäische Kommission sowie der Tatsache, dass alle Akteure von dem Aktionsplan profitieren sollten. Diese Vielseitigkeit des Sektors gewährleistet ein hohes Maß von Wahlmöglichkeiten für den Verbraucher sowie einen wettbewerbsfähigen Markt.
  - Ob die erste Empfehlung des Berichts einer „Stärkung der Kompetenzen der Verbraucher durch die Förderung von Instrumenten für grenzüberschreitende Preis-Vergleiche“ zur Erreichung dieses Ziels beitragen würde, ist sehr fraglich.
    - Die Tatsache, dass innerhalb des Binnenmarkts keine einheitlichen Wettbewerbsbedingungen bestehen, machen faire und repräsentative, grenzüberschreitende Preis-Vergleiche unmöglich.
    - Durch teilweise völlig unterschiedliche Betriebsmittelkosten (Benzin und -steuern, Rohstoffe), Steuersysteme (z.B. Mehrwertsteuer) sowie Rechtskonformitätskosten (z.B. variierende Verbraucherschutzgesetze) sind schon zum jetzigen Zeitpunkt bestehende Instrumente für grenzüberschreitende Preisvergleiche absolut irreführend. Die angegebenen Preise geben keinen akkuraten Aufschluss über die verschiedenen Elemente, die einen realistischen Preis ausmachen.
    - Diese Situation wird noch komplexer, wenn Mitglieder von Verbundgruppen selbstständiger Einzelhändler bei diesen Instrumenten miteinbezogen werden, da aus wettbewerbsrechtlichen Gründen Ihnen Preisabsprachen – abgesehen von kurzzeitigen Angeboten – nicht möglich sind, auch wenn Sie zu derselben Verbundgruppe gehören.
- ⇒ Fazit: Solche Instrumenten für grenzüberschreitende Preis-Vergleiche
- würden Verbraucher verwirren;
  - wären in Anbetracht der unterschiedlichen Ausgangskosten unfair;
  - würden das Risiko hervorrufen, die Diversität des Marktes rasch aufzuheben, da Akteure auf unfaire Weise exponiert werden würden (kleine unabhängige Einzelhändler, große Ketten, Verbundgruppen von Einzelhändlern, reine Internetanbieter...).

- UGAL begrüßt die Idee, auf EU-Ebene Gruppen für Wettbewerb und Innovation im Einzelhandel zu schaffen. Denn anders als für Industrie und Landwirtschaft, gibt es für den Einzelhandelssektor keine Abteilung der Europäischen Kommission, die sich vornehmlich seinen Belangen widmet. Die *Retail Competitiveness Group* wird der Berichtigung dieser Situation eine große Hilfe sein. Die Expertengruppe für Innovation im Einzelhandel sollte allen interessierten Einzelhändlern offen stehen, so auch Verbundgruppen selbstständiger Einzelhändler – insbesondere im Hinblick auf deren innovative Geschäftsmodelle und -lösungen sowie ihre nachhaltigen Firmenstrukturen.

## **Grünbuch über unlautere Handelspraktiken in der B2B-Lieferkette für Lebensmittel und Nicht-Lebensmittel in Europa**

- UGAL bedauert, die Voreingenommenheit des Grünbuchs gegenüber Einzelhändlern.
- Das Grünbuch beschreibt konsequent „Lieferanten und Einzelhändler“ anstatt die neutralere Formulierung „Lieferanten und Abnehmer“ zu verwenden. Abhängig davon bei welchem Punkt der Lieferkette sie sich befindet, kann eine Partei gleichzeitig Lieferant und Abnehmer sein. Durch den Fokus auf die Beziehung zwischen „Lieferant und Einzelhändler“ sowie durch die Verwendung von Formulierungen wie „B2B-Einzelhandelslieferkette“ (wobei die Terminologie ‚Lieferkette‘ eigentlich normal und absolut üblich ist) werden Einzelhändler als die ‚Bösen‘ im Prozess dargestellt.
- Viele Fragen sind insofern irreführend und unausgewogen, dass bestimmte Formulierungen verwendet werden und Antworten, die den Befragten in eine gewisse Richtung lenken. Dies sind Zeichen eines schlechten und unausgewogenen Fragebogens
- Der Fragebogen bezieht sich auf eine Definition von „unlauteren Handelspraktiken“, der Inhalt dieser Definition geht jedoch letztlich nicht aus dem Fragebogen hervor.
- Ein positives Element ist, dass der Fragebogen nicht direkt die Frage „Brauchen wir europäische Gesetzgebung?“ stellt, sondern vielmehr es folgendermaßen formuliert: *„Sollten Ihrer Meinung nach weitere Maßnahmen auf EU-Ebene getroffen werden?“* Damit wird der Europäischen Kommission ein gewisser Spielraum gelassen.

NB: Sowohl der ERAP als auch das Grünbuch verwenden das Konzept „Treu und Glauben“ wie auch der aktuelle Vorschlag zum Europäischen Kaufrecht. In manchen Ländern, wurde dieses Prinzip durch jahrhundertlange, übliche Handelspraxis definiert und gefestigt. Dies ist allerdings nicht der Fall in anderen Mitgliedsstaaten. Eine EU-Definition von „Treu und Glauben“ in B2B-Beziehungen hat sich als höchstkontrovers erwiesen, da es keinen EU-weiten Konsenz dazu gibt. Daher bedarf es einer deutlichen und verständlichen Definition dieses Prinzips, so dass Rechtssicherheit und -klarheit für Unternehmen sichergestellt werden kann.

## **Abschließende Überlegungen**

- Gesetzgeberische Maßnahmen auf EU-Ebene sind nicht immer die beste Lösung, insbesondere wenn es sich um B2B-Beziehungen handelt. Beispielsweise sollte die „Richtlinie zur Bekämpfung des Zahlungsverzug“ ursprünglich Erleichterung für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) erwirken. Allerdings leiden gerade diese nun am meisten unter deren Implementierung. Die Richtlinie führte für KMU zu Problemen im

Kapitalfluss sowie erleben KMU größeren Herausforderungen bezüglich der Rechtskonformität als größere Unternehmen.

- Außerdem wurde nationale Gesetzgebung im Bereich unlautere Handelspraktiken in vielen Mitgliedsstaaten eingeführt, die auf die Spezifitäten der jeweiligen Märkte angepasst ist.
- Nationales Recht wird in Kürze mit einem EU-weiten, fakultativen System für die Lebensmittellieferkette komplementiert werden. Diese bestehenden Systeme sollten zunächst ihre Funktionalität unter Beweis stellen, bevor sie von neuen EU-Regelungen ersetzt werden.

**- Ende -**

Für weitere Information kontaktieren Sie bitte:

Else Groen  
Director General  
Else.Groen@UGAL.eu

## **Über UGAL**

**Die UGAL - Union der Verbundgruppen selbstständiger Einzelhändler Europas** -, im Jahre 1963 gegründet, ist der europäische Dachverband der bedeutendsten Verbundgruppen selbstständiger Einzelhändler/Unternehmer im Food- und Non-Food-Bereich.

Die UGAL vertritt fast 300.000 selbstständige Einzelhändler/Unternehmer mit einem kombinierten Einzel- und Großhandelsumsatz von über 900 Milliarden Euro. UGAL-Mitglieder haben mehr als 540.000 Verkaufsstellen und tragen über 5 Millionen Arbeitsplätzen zur europäischen Wirtschaft bei.